

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Umweltingenieurwesen
(Environmental Engineering)
an der Technischen Universität München**

Vom 27. Oktober 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwesen (Environmental Engineering) an der Technischen Universität München vom 11. September 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Juli 2008, wird wie folgt geändert:

Anlage 2, Nr. 2.2 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird nach dem Passus „bis zum 31. Mai“ der Passus „und für das Sommersemester bis zum 15. November“ eingefügt.
2. In Satz 2 wird nach dem Passus „bis zum 15. August“ der Passus „und für das Sommersemester bis zum 15. März“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. November 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 8. Oktober 2008 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 27. Oktober 2008.

München, den 27. Oktober 2008

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 27. Oktober 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. Oktober 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Oktober 2008.